

Rirchheimer Bleiche.

Auf diese rühmlichst bekannte Bleiche nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände an.
S. Richter.

Für Auswanderer.

Zu den billigsten Preisen befördert über **Bremen** und **Havre etc.** Auswanderer nach allen Staaten Americas.
S. Richter.

Da'n a'ng. Gute Steckerbitten hat zu verkaufen
Jakob Dorn

Badnang. (Zu vermietten.)
Das Schmiedeh. S. r. o. h. s. Wohnhaus in der obern Vorstadt nebst 1/2 Scheuer und ungefähr 1/2 Morgen Gemüse- und Grasgarten hinter dem Haus wird zu vermietten gesucht, Liebhaber hiezu wollen sich an Gottfried Bauer, Weber, wenden.

Die Hühner. Es wurde in der Nacht vom 27/28. März zwischen hier und Strümpfelbach ein Sack mit Gerste gefunden; der Eigentümer kann denselben gegen Entrichtung der entstehenden Kosten bei mir abholen.
Den 27. März 1856.
Gemeinderath K. J. H. r.

Bei Georg Tobias Klenk liegen gegenwärtig aus seiner Schieber'schen Pflegschaft 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Unterweiffach. Geld-Offert.
Bis nächst Georgii können gegen gesetzliche Sicherheit von der Stiftungspflege 400 fl. ausgeliehen werden.
David Meyer.

Sarbach. (Geld-Offert.) 100 fl. Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
David Meyer.

Ellenweiler. Geld-Offert.
400 fl. Pfleggeld liegen gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen bereit bei
David Meyer.

Schiffraim. (Geld-Offert.) 120 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen bei
Pfleger Gottlieb Witzland.

Die Zukunft der Christen in der Türkei.
(Schlus.)
Die Polizeiregulation in der Hauptstadt sowie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll

so eingerichtet werden, daß alle festeren Unterthanen meines Reichs die nöthigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten.

Da die Gleichheit der Lasten die Gleichheit der Würden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Unterthanen, wie alle der andern nicht muslimanischen Völkern, gleich den Mohamedanern den Obliegenheiten des Recrutirungsgesetzes genügen. Der Grundsatz der Stellvertretung oder der Loskaufung soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungsbart und den Dienst der christlichen Unterthanen und der andern nicht muslimanischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechende Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten, der mohamedanischen, christlichen und andern nicht muslimanischen Gemeinden, sowie die Freiheit der in den Räten zu gebenden Stimmen zu schützen. Mittels erhabener Pforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge getragen, um das Ergebnis der Beratungen und die gefassten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen.

Da die Gesetze, welche den Ankauf, Verkauf und die freie Verfügung der unbeweglichen Güter ordnen, auf alle meine Unterthanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwerben, wenn sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen und dieselben Lasten wie die Eingeborenen übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt seyn wird.

Die Steuern sind von allen Unterthanen meines Reichs ohne Unterschied der Classe und des Cultus unter demselben Rechtsmittel zahlbar. Für die wirksamsten Mittel zur Abhilfe der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und namentlich der Beherrschung soll gesorgt werden. Das System der directen Erhebung soll nach und nach und sobald wie thunlich an die Stelle des Systems der Verpachtungen in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden. Solange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Medschid verboten seyn, sich die Pachtungen anzuschlagen, welche öffentlich zur Concurrenz ausgeschrieben werden sollen, oder irgend einen Antheil an dem Gewinn bei der Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gemeindeausgaben sollen, soviel als möglich, so berechnet werden, daß sie die Quellen der Production nicht erschöpfen oder die Bewegung des inneren Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Dotation erhalten, zu der die Provinzen, welche an dem Bau von Verkehrsmitteln zu Lande und zu Wasser Theilhaftig sind, mit besondern Leistungen hinzugesogen werden sollen.

Da bereits ein besonderes Gesetz erlassen ist, welches verfügt, daß das Budget der Einnahmen

und Ausgaben des Staats in einer veröfentlich verzeichneten Zeit und soviel als möglich unter Vorbezug auf ein Jahr, dem großen Justizconfeil mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden und man wird zur Revision der jedem zugewiesenen Besoldungen schreiten. Der Vorsteher und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohe Pforte bezeichnet, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gesamtheit der Unterthanen meines Reichs interessieren dürften, an den Beratungen des obersten Justizconfeils Theilzunehmen. Sie werden eigends zu diesem Zweck durch den Großvezier berufen werden. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig seyn. Sie werden beim Antritt ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Confeils werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihre Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen wird.

Die Gesetze gegen die Bestechung, die Erpressung oder Unterschlagung werden, nach den gesetzlichen Formen, auf alle Unterthanen meines Reichs Anwendung finden, welcher Classe sie auch angehören und welcher Art ihre Functionen seyn mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Geldsystems meines Reichs sowie mit der Errichtung von Banken und andern Anstalten des öffentlichen Credits beschäftigen, welche die Hülfquellen des Landes vermehren sollen, ebenso mit dem Bau von Straßen und Kanälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird Alles abschaffen, was den Handel und die Landwirtschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehend angedeutete Ziel zu erreichen, die Einfuhr und die Befahrung von Europa zulassen. Dies sind meine Befehle und meine Willensmeinungen, und du, der du mein Großvezier bist, du wirst, wie gebräuchlich, sowohl in meiner Hauptstadt als in allen Theilen meines Reichs diesen kaiserlichen Ferman veröfentlichen lassen, und du wirst aufmerksam wachen und alle nöthigen Maßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Pünktlichkeit vollzogen werden.

Der Amazonasstaat auf der Insel

S. A. V. A. Unter den holländischen Besitzungen jenseits Europa's gibt es einen merkwürdigen kleinen Staat, der mit seiner Constitution und den originellen Gebräuchen seiner Bewohner an eine der ergötzlichsten Stellen in Aristos's, rufendem Roland, erinnert und die kühnsten Träume amerikanischer Emancipationsdämonen übertrifft. Auf der Insel Java, zwischen den Städten Batavia und Samarang, verreckt sich ein ganzes Königreich, genannt Batam. Obgleich unter der Oberherrlichkeit Hollands, bildet das Land doch einen besondern Staat mit unabhängiger Staatsoberhaupt. Das Land, politisch ohne Bedeu-

tung, ist doch in seiner Art glücklich und reich und ward seit undenklichen Zeiten stets bloß von Weibern regiert und vertheilt. Der König ist zwar ein Mann, alle übrige Regierung aber führt das schöne, schwache Geschlecht. Der Fürst ist durchaus abhängig von seinem weiblichen Staatsrath, gebildet von drei Frauen, der obersten Behörde des Landes. Alle Staatsstellen, alle Hofstellen, alle Militärstellen, alles Militär — ohne Ausnahme aus Eva's Geschlecht. Die Männer treiben Ackerbau, Handel und Gewerbe. Die Leibgarde des Fürsten besteht aus der weiblichen Elite des Landes, den Schönsten der Schönen. Diese Amazonen reiten nicht damenartig, sondern wie echte Ritter. An ihren kleinen Schuhhaken haben sie statt der Sporen kleine Stahlspitzen. Ihre Kleidung ist sehr spärlich, sehr malerisch und sehr antik; eine kleine rothe Tunika, welche oben Schulter, Busen und linken Arm, unten die Hüfte von den Knien an unbedeckt läßt. Um den rechten Arm sind die Zügel des Pferdes geschlungen. Das Haar wird von allen Seiten in die Höhe gebunden und von einer breiten Binde mit einem goldenen Schmaud über den Stirn umschlossen. Ihre Hauptwaffe, eine kurze spitze Lanze, schwingen sie sehr geschickt. Sonst mit Pfeil und Bogen bewaffnet, tragen sie jetzt eine kleine Muskete, an der Stelle des ehemaligen Köchers. Mit der Muskete wissen sie sehr geschickt umzugehen; im vollen Galopp schießen und treffen sie bloß mit einer Hand. Dieser seltsamen Soldateska entspricht die übrige Regierung von Batam. Der Thron ist erblich für die männlichen Erstgeborenen. Sobald so ein Erstgeborener den Thron bestiegt, wird er mit einer Reihe Mädchen unter 16 Jahren umgeben, damit er die Schönste sich zur Gemahlin wähle. Stellt sich nach dreijähriger Ehe kein junger Thronerbe ein, kann der Fürst eine andere Gattin wählen, jedoch ohne die erste von ihrem ersten Range als Sultantin zu verstoßen. Sollte der Fürst aber Sultan, trotz dieser Fürsorge ohne Thronfolger sterben, so versammeln sich hundert junge, ausgewählte Amazonen, um einen Thronerben unter ihren eigenen Sproßlingen auszuwählen. Der scoungewählte Sultan wird dann proclamirt und Alles ist wieder in Ordnung. Die Hauptstadt dieses kleinen Frauenstaats liegt in einem der malerischsten Theile der Insel auf einer fruchtbaren, baumbeschatteten Ebene. In der Mitte derselben erheben sich zwei gut vermauerte Festungen. Die Diamantenburg, wie eine derselben heißt, schließt den Palast des Sultans ein, ein großes, geräumiges, massives Bauwerk, wohl geeignet eine Belagerung auszuhalten. Die regierenden Damen sind sanft und höflich in ihrem Benehmen und Fremde, die ihre Aufwartung machen, werden mit großer Zuvoorkommenheit aufgenommen.

Tages-Begebenheiten.

In Beziehung auf den Frieden erfährt die „Allg. Ztg.“, daß man strebe, die Auswechslung der Ratificationen schon bis Ende Aprils zu ermöglichen, um unverweilt darauf die Laufe des französischen

Thronerben begehrt zu können. Der Kaiser legt ein großes Gewicht darauf, daß die Mitglieder des Congresses seiner Ceremonie beizuwohnen werden, gleichsam um durch ihre Gegenwart die Legitimität einer Dynastie anzuerkennen, welche erst seit dem Dezember 1851 unter den Großmächten Platz genommen hat. Am Mittwoch hat der Congress seine Arbeiten wieder begonnen, um jene Fragen zu regeln und zu lösen, welche sich auf die Ausführung des Friedensvertrags beziehen, wie Auswechslung der Gefangenen, gemeinschaftliche Befestigung strategisch wichtiger Punkte u. s. f. Diese Arbeit wird immer noch sechs Wochen in Anspruch nehmen.

John Bull auf seiner Rebellinsel stellte sich seit vom Frieden die Rede war, gar jorntig, brümmte in den Bart, laßt mich nur erst warm werden und ängstliche Leute fürchteten fast, er werde allein den Krieg fortführen, wenn die Andern Friede machten! Aber siehe da, als am 30. Abends die Friedensnachricht in London eintraf, läutete er mit allen Glöckern, Schieß- und Spektakelwerk alle Andern und schrie Hurrah noch etwas lauter. Das Stück spielte sich wie ein Lustspiel. Drei, wo sich die gütigen und ränkvollen Gegner schließlich alle die Hände reichen und drücken, und es heißt: Ende gut alles gut.

Am 31. März war in Paris große Festschau auf dem Marsfelde. Da konnte Jedermann sehen, daß der Friede populär ist. So laut hatten die Pariser aller Stände dem Kaiser lange nicht zugurufen. Auch unter den Soldaten war kein Verdruss bemerklich; dafür erhielt Jeder von ihnen nach der Heerschau eine feine Cigarette, jeder Offizier eine riesige Havana-Cigarette im Preise von 5 Francs.

Paris, 4. April. Dem Vernehmen nach befindet sich bereits die Hälfte der Schiffe, welche dazu bestimmt sind, die französische Orient-Armee nach Frankreich zurückzubringen, auf der Fahrt nach dem schwarzen Meere. Der Ueberrest trifft Vorkehrungen, sofort die Fahrt dahin zu beginnen. Beide Abtheilungen sind zahlreich genug, um eines der Armeecorps, also auf einmal 30,000 Mann, und außerdem den vierten Theil des Belagerungs- und Feld-Materials an Bord nehmen zu können.

Hamburg, 2. April. Die britische Regierung hat durch telegraphische Depesche dem Commodore Watson den Befehl überschickt, mit seinem ganzen Geschwader das baltische Meer zu verlassen und nach England zurückzufahren. (L. D. v. Fr. 3.)

London, 19. März. Nach und nach laugen aus den Provinzen die Berichte über den Eindruck ein, welchen dort die Publikation des Sat in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung gemacht hat. Was ich schon früher berichtete, tritt nun immer deutlicher hervor: der Eindruck ist überall ein ungünstiger. Die Regierung hat es Niemand, weder den verschiedenen christlichen Religionsgenossenschaften, noch den Juden, und am wenigsten den Türken recht gemacht. Der alte Chodrew-Pascha, welcher bei dem Ausbruche des Krieges dazu rief, lieber den Russen das Wenige zu bewilligen, als sich später Alles nehmen zu lassen, wird jetzt als der weiseste Mann der Türkei gepö-

sen; nur schade, daß er in der Zwischenzeit gestorben ist. Das Kassonement der achten Türken über den Sat ist ganz einfach: Unsere Behörden (sagen sie) werden schon jene Paragrafen in den Augen behalten, in welchen von den Pflichten der Kaiser die Rede ist, was ihre Rechte betrifft, nur, daß wollen wir auch abwarten! Unter solchen Verhältnissen und mit einer solchen Bevölkerung wird man wohl länger als zwei Jahre die fremden Bajonnette brauchen.

Ein Friedensmanifest des Czaren, welches der russische Kriegsvezir durch die Sicherung des Looses der Christen in der Türkei erreicht; zur Vermeidung von Streitigkeiten sey eine neue Grenzzeichnung in Bessarabien zugestanden worden. Jarter kann man sich nicht ausdrücken. (L. D. v. Fr. 3.)

Der Kaiser von Russland hat in Begleitung seiner 3 Brüder eine Reise nach Finnland angetreten. (L. D. v. Fr. 3.)

Wien, 1. April. Wenn man bedenkt, daß die ersten Schritte zur Aufrüstung unserer Armee auf den Kriegsfuß im Frühjahr 1854 begannen und die Reduction derselben schon ein Jahr darnach im Juni 1855 zu beinahe vollständig durchgeführt war, so kann man sich eines Schauerens fast nicht erwehren, daß dieser kurze Zeitraum für die Ausrüstung und Erhaltung der Armee die Summe von 424,737,688 Gulden in Anspruch nahm; und zwar bei dem Gesamt-Einkommen des Staates von 509,120,609 fl. für die gleiche Periode. Da aber für diese beiden Jahre die Gesamt-Ausgabe 788,732,828 fl. erforderte, so ist es kein Wunder, daß das entstandene Deficit von 279,612,219 fl. welches durch gewagte Credit-Operationen gedeckt werden mußte, unsere Financiers sehr nachdenklich stimmte, und dieses um so mehr, wenn man jene analoge Periode aus den Jahren 1848 und 1849 damit in Vergleich bringt, wo die Gesamtkosten für die österreichische Armee nach den hierüber veröffentlichten Ausweisen nur 237,372,343 fl. betragen und das Gesamt-Deficit für diese beiden Jahre sich nur mit 167,016,450 fl. herausstellte. Der Offenherzigkeit sowohl, mit welcher dem Publikum die Finanzlage des Staates in diesem Ausweise geschildert wird, so wie der meisterrhastigen Biffern-Gewährung derselben läßt man hier in allen Preisen höchste Ehrerbietung widerfahren und hofft, mit

Beruhigung von den nächsten Friedensjahren eine allmähliche Heilung des an unserem Marke zehrenden Schadens! (Pöls. 3.)

Mainz, 4. April. Morgen-Nachmittag um 4 Uhr findet die Begräbnisfeier des verbliebenen Vicegouverneurs unserer Bundesfestung, des preuss. Generalleutenants Hrn. v. Thümen, statt. Der Leichenconduct geht über die Rheinbrücke nach Castel, dort wo die Leiche nach den Gütern des Verstorbenen in Schlessen gebracht wird. Das Geleite geben derselben alle hohen Militär- und Civilautoritäten und sonstige Behörden unserer Stadt; von Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden werden Militärdeputationen sich dem Zuge anschließen, der von sämtlichen disponiblen Truppen der Bundesgarnison escortirt werden wird. Zwölf Geschütze begleiten den Zug, die Infanteriebataillone werden sich auf den Rheinquais aufstellen und Generalbefehle geben, während die Cavalerie die Leiche bis zum Casteler Bahnhofe unter dem Donner der Festungsgeschütze begleiten wird. (Mainz. 3.)

Seit Christi Geburt ist nur 11 mal Oftern auf den 23. März gefallen und geschieht dies bis zum Jahre 2000 nur noch einmal, nämlich 1913. Im Jahre 1859 wird dagegen Oftern so spät als je gefeiert werden, am 24. April, und 1886 sogar am 25. April; später kann die Feier nicht fallen.

Breslau, 30. März. Von dem Glend im schlesischen Gebirge gehen grauenerregende Berichte ein, die fast das Entsetzliche noch übertreffen, was 1847 in den ober-schlesischen Bezirken von Rhybnik und Pleß zur allgemeinen Kunde kam. Die Leute sind froh, wenn sie aus Kleien und Schwarzmehl sich täglich 2 Mal eine Suppe bereiten können. Kinder suchen aus Hunger den Tod durch Selbstmord. In Gerlachshaus im Isergebirge hat ein Vater aus Mitleid, weil er seiner Familie nichts zu essen geben konnte, sein junges Kind mit seinen Händen ermürgt. Ein älteres entsprang ihm durch das Fenster, als er dieselbe verzeufelte Proceßur an ihm vornehmen wollte. Der verhaftete Thäter wird nun auch bezichtigt, zwei früher rasch verstorbene Kinder durch Schwefelholzchen vergiftet zu haben. (D. A. 3.)

Von der Lauber, 1. April. In Lengden (Amis Borberg) wurde heute ein Mädchen von 7 Jahren beerdigt, das auf eine traurige Weise sein junges Leben verlor. Das Kind spielte mit Kernbohnen und nahm davon in den Mund. Bei diesem Spiele entwickelten demselben drei Bohnen und blieben in der Luftröhre stecken. Der alsbald herbeigerufene Arzt brachte zwei der verschluckten Bohnen nach vieler Mühe wieder heraus, eine davon jedoch gerieth durch die Luftröhre auf das Herz und das Kind mußte unrettbar sterben. Es ist dies eine abermahlige Warnung für Eltern, Kinder nicht mit Bohnen spielen zu lassen, indem erst vor nicht langer Zeit in einem andern Orte unserer Gegend ein Kind auf dieselbe Weise sein Leben einbüßte. (B. Lds.)

In den London Docks ereignete sich am 27. März folgender schauderhafte Vorfall: Zwei Schweden

stern besuchten ihren daselbst angestellten Bruder, damit er ihnen die Schiffe, Keller, Waarenhäuser und dergleichen zeige. Er begleitete sie auf ihrem Rundgange auch zur hydraulischen Hebemaschine, und als er sie auf kurze Zeit verlassen mußte, ermahnte er sie dringend, der Bodenöffnung, durch welche die Maschine auf und nieder ging, nicht nahe zu treten. Aber die Neugierde war stärker, als die Furcht. Die beiden Mädchen beugten sich über die Oeffnung, um hinabzusehen. In demselben Augenblick saufte die Maschine nieder, und trennte die Köpfe der beiden Mädchen vom Rumpfe, so daß sie mit hinabfollten, während die Leiber am Rand der Bodenöffnung hinfielen. Der unglückliche Bruder mußte mit Gewalt zurückgehalten werden, sich nicht in die Tiefe nachzustürzen.

Mittel gegen das Sauerwerden der Milch. Um Milch oder Rahm vor dem Sauerwerden zu schützen, setze man etwas kohlensaures Natron (gereinigte Soda) bei. Eine Messerspitze voll reicht für eine Maas Milch hin. Das Mittel theilt der Milch durchaus keinen Beigeschmack mit, und ist nicht nur für Haushaltungen von Wichtigkeit, sondern mehr noch für Milchwirthschaften.

Stuttgart, 5. April. Sr. Maj. der König besuchten gestern Vormittag den Laden des Kaufmanns Vetter auf dem Charlottenplatz und verweilten dort gegen eine Stunde, geruhten auch mehrere Einkäufe und Bestellungen zu machen. Dieser Laden, der ein Spiegellager, goldene Rahmen, Goldleisten und Aehnliches enthält und erst seit Kurzem ganz neu hergerichtet ist, gehört aber auch zu den schönsten, reichsten und geschmackvollsten, die irgend wo zu finden sind und wird selbst nicht von den reichsten in Paris und London übertroffen; hier steht er ohne Rivalen. Seine Majestät haben dem Inhaber die goldene Medaille verliehen, sich mit demselben auf's Huldvollste und mit großer Sachkenntnis über alle seine Geschäftsbranche betrefsenden Gegenstände unterhalten und überhaupt großes Interesse für alles, was die Gewerbe betrifft, an den Tag gelegt. Ebenso wurde neulich das chemische Laboratorium der polytechnischen Schule auf dem Alleenplatz von Sr. Maj. in allen Einzelheiten besichtigt. Die morgige Blumenausstellung verspricht sehr großartig und viel bedeutender, als alle bisherigen Ausstellungen dieser Art zu werden. Namentlich sollen auch einige seltene Blumen zur Ausstellung gelangen, die selbst in den reichsten Sammlungen der größten Gärten von England und Frankreich noch fehlen.

Stuttgart, 4. April. Die Staatsverwaltung hat nun das Bierbrauer Hüller'sche Anwesen dahier, das unmittelbar neben dem äußeren Bahnhof gelegen ist, für die Summe von 22,800 fl. angekauft und dasselbe zum Hofgarten bestimmt, der somit aus der Militärstraße dorthin verlegt wird, wodurch in Zukunft große Ersparnisse an Beisuhkosten erzielt werden. Der Telegraphendraht zwischen Friedrichshafen und Romanshorn durch den Bodensee ist gestern gelegt worden und vollkommen

gelungen, so daß gestern noch telegraphirt werden konnte. Württemberg besitzt also nun auch seinen unterseeligen Telegraphen. Die überaus warme Witterung der letzten Tage hat so fördernd auf die Vegetation eingewirkt, daß sich schon vorgerstern in Blüthe stehende Aprikosensäume in der Umgebung Stuttgarts sah. Der Derschauer'sche Prozeß in Eßlingen erregt viel Aufsehen und dürfte, wie man bereits hört, eine Menge Civilprozesse im Gefolge haben. Das Schwurgericht in Rottweil hat den Waldschützen Koller von Grönbach, D. A. Freudenstadt, wegen vorsätzlicher Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilt. Der Verurtheilte hatte Anfangs seine That ganz abgeleugnet und vorgegeben, die Unglückliche sey durch das Garbenloch der Scheuer herabgefallen und habe dadurch ihren Tod gefunden. Später gestand er zu, sie herabgeworfen zu haben, leugnete aber den Vorbedacht ab und wollte die That nur in einer Anwandlung von Unmuth gegen seine Frau begangen haben. Zuletzt legte er ein unumwundenes Geständnis ab; er gibt zu, sie zum Schindelholen auf der Bühne veranlaßt und dort durch das Garbenloch herabgestürzt zu haben. Wie durch ein Wunder blieb sie aber vom Fall unversehrt und kam ihm, als er herabkam, entgegen. Da ergriff er sie, legte sie nieder, nahm aus einem Strohsuhl einen Prügel und schlug ihr den Schädel ein. Bei all dem sprach sie weder etwas noch wehrte sie sich. Sie wurde Alles wie ein Lamm. Nach diesem Geständnis zeigte der Verbrecher die tiefste Reue über jene Unthat. Für die Heilbronn-Würzburger Bahn, sowie für die Schwarzwaldbahn, soll so eben eine Aktiens-Gesellschaft in der Bildung begriffen seyn, es ist zu hoffen, daß der Staat, wenn er nicht selbst in Bälde diese Bahnen bauen will, wenigstens dem Privatbau solche Bedingungen zugesieht, daß er zur Ausführung gelangen kann. Ludw. u. G. b. u. g. 5. April. Bei dem großen Verkauf von Militärpferden, der in der nächsten Woche in der Dauer von drei Tagen hier stattfinden soll, werden auch viele Schweizer Pferdeliebhaber sich einfinden, die sich bereits angemeldet haben. Ueberhaupt wird die Aufhebung des Ausführverbots ziemlich hohe Preise im Gefolge haben, um so mehr, da die zu verkaufenden Pferde größtentheils preiswürdige Exemplare sind. S. u. z. e. l. s. a. u. 3. April. Kürzlich las man in diesem Blatte, daß im letzten Winter in Stuttgart eine Giche zu 150 fl. und in Sulzbach, Oberamts Weinsberg, eine solche zu 208 fl. veräußert wurden. Vielleicht im ganzen Lande dürfte jedoch kein so hoher Preis für eine Giche verzeichnet worden seyn, wie hier; dieselbe stand in dem Fürstl. Hohenz. Dehringer Walden-Hermersberg und wurde dafür von Holländern die enorme Summe von 300 fl. bezahlt. Ueberhaupt gingen die Preise des Bau- und Brennholzes in unserer waldbreichen Gegend seit einiger Zeit sehr bedeutend in die Höhe. Dem rühmlichst bekannten Lampenfabrikanten Benf. L. in Wiesbaden ist ein württembergisches

Einführungspatent für 5 Jahre auf seine neue Konstruktion, um Gasöl in Lampen zu verbrennen, erteilt worden.

B. a. n. a. n. Ganz gute gelbe Saatkartoffeln hat zu verkaufen

B. a. n. a. n. Nacht-Gesuch

Ein Viertel Acker, wo möglich in der Nähe der Stadt, wird auf 1 bis 2 Jahren zu pachten gesucht, von wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

B. a. n. a. n. [Brod-Taxe.]

8 Pfund weißes Perlenbrod 27 kr. Ein Kreuzerweiß muß wiegen 6 Loth

Winnenden. Naturalienpreise v. 3. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Niederst.
1 Scheffel Kernen	15 45	15 15	15 15
2 Dinkel	7 8	6 40	6 14
3 Gerste	9 4	8 32	8 11
4 Haber	4 50	4 30	4 15
5 Roggen	14 12	14 12	14 12
6 Simri Weizen	2 1	1 56	1 52
7 Gemischt	1 18	1 15	1 15
8 Einhorn	1 20	1 20	1 20
9 Erbsen	1 12	1 6	1 1
10 Ackerbohnen	1 28	1 28	1 28
11 Linen	1 12	1 8	1 8

S. a. l. Naturalienpreise vom 5. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittel.	Niederst.
1 Simri Kernen	2 10	2 2	1 55
2 Roggen	1 38	1 32	1 24
3 Weizen	1 48	1 40	1 36
4 Gemischt	1 22	1 14	1 10
5 Haber	1 41	1 38	1 35
6 Erbsen	1 16	1 15	1 12
7 Widern	1 48	1 46	1 36
8 Linen	1 16	1 16	1 16

Heilbronn. Naturalienpreise v. 5. April 1856.

Fruchtgattungen.	Obst.	Mittlere.	Niederst.
1 Scheffel Kernen	17 12	16 17	15 11
2 Dinkel	7 54	6 36	5 11
3 Weizen	16 16	16 16	16 16
4 Korn	10 12	9 49	9 12
5 Gerste	5 30	5 30	5 30
6 Haber	5 30	5 30	5 30
7 Gemischt	5 30	5 30	5 30
8 Erbsen	5 30	5 30	5 30
9 Ackerbohnen	5 30	5 30	5 30
10 Linen	5 30	5 30	5 30

W. u. G. b. u. g. 5. April. Bei dem großen Verkauf von Militärpferden, der in der nächsten Woche in der Dauer von drei Tagen hier stattfinden soll, werden auch viele Schweizer Pferdeliebhaber sich einfinden, die sich bereits angemeldet haben. Ueberhaupt wird die Aufhebung des Ausführverbots ziemlich hohe Preise im Gefolge haben, um so mehr, da die zu verkaufenden Pferde größtentheils preiswürdige Exemplare sind.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Abgelassen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Preis dieses Blattes erstreckt sich außer dem üblichen Bahnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Gablingen, Weinsberg, Weinsberg etc.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 30. Freitag den 11. April 1856.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Diebstahls-Anzeige.
Unweit der Stadt wurde beim Aufladen von Stammholz eine Fußwende gestohlen, was hiemit zu den bekannnten Zwecken veröffentlicht wird.
Den 9. April 1856.
Kön. Oberamtsgericht.
D. v. Hoffmann, B. v. Hoffmann, B. v. Hoffmann.

Beifahrer-Accord.
Die Beifahrt von 3 Klasten brüchigen Scheitern aus dem Staatswald Drentenhau hier wird am Dienstag den 15. d. Morgens 10 Uhr auf der Forstamtskanzlei verankert. Lusttragende werden hiezu eingeladen.
Reichenberg, 7. April 1856.
Kön. Forstamt.
D. v. Hoffmann, B. v. Hoffmann, B. v. Hoffmann.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Gütern der hiesigen Gesamtgemeinde wird am Mittwoch den 16. April d. J. Nachmittags 2 Uhr öffentlich auf 3 Jahre in Pacht gegeben, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Diese Jagd wurde in 2 Distrikte eingetheilt und umfaßt der
I. Distrikt die Markungen von:
Stiftsgrundhof mit 395 Morgen,
Ungehörhof mit 253
Backnang und zwar das obere Feld bis an die Murr mit ungefähr 1883
Zusammen 2534 Morgen.
II. Distrikt die Markungen von:
Oberschönthal mit 510 Morgen,
Mittelschönthal mit 470
Unterschönthal mit 408
Wöhlenschaf mit 29
Steigacker mit 18
Backnang und zwar das untere Feld bis an die Murr mit ungefähr 2000
Zusammen 3429 Morgen.
Den 10. April 1856.
Kön. Stadtschultheißenamt
S. Müllers.

Gläubiger-Aufruf.

Um aus Anlaß der Erbtheilung von Johannes Roth, Tagelöhners Ehefrau, über einen Güter-Kaufschilling mit Sicherheit verfügen zu können, werden die etwa unbekannnten Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen bei dem unterzeichneten Waisengericht binnen 15 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung hiezu aufgefordert.
Den 7. April 1856.
Vdt. d. Gerichts-Notariat. Waisengericht.
Winter. Vorstand: S. H. P. f.

Gläubiger-Aufruf.

In den Verlassenschaftsachen der nachbemerkten Personen werden nämlich die Schuldenverweisungen getrossen und ergeht deshalb an alle Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht bei der Theilungsbehörde geltend gemacht haben, die Aufforderung, zu Anmeldung und Nachweisung derselben binnen 15 Tagen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.
Dieser Aufruf ergeht in der Verlassenschaftsache:
Der Maurer Johann Gottlieb Sannwald'schen Eheleute von Sulzbach;